

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2016	2015	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2016 EUR	2014 TEUR

15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	175 000	175 000	—	183
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	30 000	30 000	—	17
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
272 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	209
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	30
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	515 000	515 000	—	438

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde) und wird in 2017 in eine Budgeteinheit übergeleitet.

Für Modellbehörden und Budgeteinheiten gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 515 700	2 420 200	+95 500	1 449
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung

63	63	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2016	2015	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des LÖGD
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
2	2	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	84
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2016	2015
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2016	2015
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	-	1	-	-	-	-	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1
A 15	-	-	-	-	1	-	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	-	1	-	-	1	-		2	2

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2016	2015	weniger (-)	2014
Funkt.-			EUR	EUR	2016	2014
Kennziffer					EUR	TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 163 400	5 870 100	+293 300	5 557
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	28	27	+1
Mittlerer Dienst	46	46	-
Gesamt	90	89	+1

1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2016 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	1 neue Stelle IT-Sicherheit	1	-
Zusammen		1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2016	2015	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2016	2015
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	4	-		4	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2016	2015
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
511 01	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	285 000	—	200
517 01	314 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	294
517 04	313 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	280 000	280 000	—	381
518 01	314 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	376
518 04	314 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	461 000	462 200	-1 200	444
525 01	314 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	46
526 01	313 Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
527 01	314 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	134
546 03	313 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
547 10	313 Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	270 000	—	292
547 20	313 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	500 000	545 000	-45 000	257
547 30	314 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	510 600	510 600	—	292
547 40	314 Zentrale Stelle Gesunde Kindheit.	735 400	800 400	-65 000	563
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10	313 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen					
811 01	314 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	314 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.	442 700	442 700	—	299

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR
3. Postgebühren.	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000 EUR
6. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	285 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Anmietung Bielefeld (250.000 EUR) und Bochum (200.000 EUR).

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	461.000
Zusammen		3.143	461.000

Weniger wegen Anpassung an den Miet-Index.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 547 20:

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, die Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw arbeitsmedizinischer Betreuung.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 40:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Bisher in Titelgruppe 61 veranschlagt. Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 686 10:

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	13 440 500	13 162 900	+277 600	10 670
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	1 450 000	1 450 000	—	

